

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
Referat III 1
80792 München

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter - SeLA

in Höhe von		Euro
für die Maßnahme (Bezeichnung der Maßnahme nach der SeLA-Richtlinie):		
geplanter Durchführungszeitraum:		
Beginn		Ende
<input type="checkbox"/> Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Hinweis: Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten. Im Einzelfall kann auf Antrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden.		
<input type="checkbox"/> Mit der Maßnahme wurde am _____ begonnen.		
<input type="checkbox"/> Für dieselbe Maßnahme wurde im unmittelbar vorhergehenden Zeitraum eine Zuwendung unter dem Az. _____ bewilligt (bei Antrag auf Anschlussförderung).		
Diesem Antrag sind beizufügen (wenn für dieselbe Maßnahme im unmittelbar vorhergehenden Zeitraum keine Zuwendung bewilligt wurde):		
<ul style="list-style-type: none">• Anlage „Weitere Erklärungen“• Ausführliche Beschreibung der Maßnahme (Konzept)• Mittelfristiger Finanzierungsplan (für das 1. Jahr nach Auslaufen der Förderung)• Beschluss (Stadtratsbeschluss, Gemeinderatsbeschluss, Sitzungsbuchauszug o.Ä.), aus dem ersichtlich ist, dass die Beantragung der Maßnahme befürwortet und der dafür erforderliche Eigenanteil bereitgestellt wird		
Sofern Kommune nicht selbst Antragstellerin ist, zusätzlich:		
<ul style="list-style-type: none">• Befürwortung der Kommune /Kooperationsvertrag mit Kommune• Vereinsatzung oder Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister• ggf. Freistellungsbescheid, soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden		
Diesem Antrag sind beizufügen (sofern eine Anschlussförderung beantragt wird):		
<ul style="list-style-type: none">• Sachstand/Planungs-Bericht		

Sollen aus der Zuwendung Geldbeträge an Dritte als Zuwendung weitergeleitet werden?
(Hinweis: Bei der Bezahlung von Rechnungen an Dritte, z. B. aus Kauf- oder Dienstverträgen, handelt es sich nicht um eine Weiterleitung in diesem Sinne.)

nein

ja, in Höhe von _____ Euro

an

Erläuterung:

Wird der Antragsteller überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen finanziert?

nein

ja

E	Ausgaben für das Kalenderjahr		Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
	Ausgaben		Betrag in Euro					
a.	Personalausgaben (siehe Punkt D)							
b.	Sachausgaben mit Erläuterungen							
	Summe	b.						
	Gesamtausgaben:	a.+b.						

F	Deckungsmittel für das Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Gesamt
		Betrag in Euro					
1.	Eigenmittel des Antragstellers (Mitgliedsbeiträge, nicht zweckgebundene Spenden usw.)						
2.	Einnahmen aus Kostenbeiträgen (von Teilnehmern an der Maßnahme)						
3.	Zuwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften						
4.	Sonstige öffentliche Mittel						
5.	Sonstige Mittel (einschließlich zweckgebundene Spenden)						
6.	Beantragte SeLA- Zuwendung aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales						
	Gesamtfinanzierung:						

G Erklärungen

1. Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme, für die eine Zuwendung beantragt wird, aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
2. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
3. Die unter Punkt D in der Aufgliederung der Personalausgaben genannten Mitarbeiter/-innen wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgenden „Informationen zum Datenschutz“ wurde/wird jeder betroffenen Person ausgehändigt.
4. Nach Antragstellung neu hinzukommende Mitarbeiter/-innen werden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgenden „Informationen zum Datenschutz“ wird ausgehändigt.
5. Die diesem Antrag beigefügten „Informationen zum Datenschutz“ habe ich gelesen und verstanden. Ich willige in die Verarbeitung und die Weiterleitung an das ZBFS der von mir übermittelten personenbezogenen Daten ein. Die in den Antragsunterlagen genannten Mitarbeiter/-innen sowie sonstige natürliche Personen, von denen das ZBFS im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten verarbeitet („betroffene Personen“), wurden bzw. werden vom Förderantrag, der Übermittlung ihrer Daten sowie ihrer zustehenden Datenschutzrechte, die sie gegenüber dem ZBFS geltend machen können, in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Weiterleitung der Zuwendung wurde auch der Letztempfänger über diese Verpflichtung unterrichtet.
6. Die in diesem Antrag (einschl. der dazu gehörenden Anlage "Weitere Erklärungen" und den daneben eingereichten Unterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
7. Es ist bekannt, dass Zuwendungen aus dem Programm freiwillige Leistungen darstellen und nur insoweit bewilligt werden können, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, und deshalb ein Zuwendungsantrag unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift(en) / Stempel

Name(n)und Funktion(en) des/der Unterzeichnenden
in Druckbuchstaben:

Anlage - Weitere Erklärungen -

zum Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“, hier für die Maßnahme:

(Antrag ist nur vollständig, wenn für die beantragte Maßnahme alle Erklärungen durch Ankreuzen abgegeben werden)

1.1 Antrag für seniorengerechtes Quartierskonzept

- Die beigefügte Beschreibung der Maßnahme (Konzept) wurde mit der Koordinationsstelle Wohnen im Alter abgestimmt.
- Das Quartierskonzept wird sich in erster Linie an ältere Menschen in ihrer häuslichen Umgebung richten.
- Bürgerschaftliches Engagement ist Bestandteil des Quartierskonzepts.
- Vernetzung und Kooperation mit allen beteiligten Akteuren wird laufend erfolgen.
- Die Maßnahme ist mit der Koordinatorin oder dem Koordinator für Seniorenarbeit des Landkreises oder der kreisfreien Stadt abgestimmt.
- Es ist beabsichtigt, das Projekt auch nach Ende der Anschubfinanzierung ohne Landesförderung fortzuführen.
- Es besteht die Bereitschaft zur Teilnahme an den Austauschtreffen für SeLA-geförderte Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager der Koordinationsstelle Wohnen im Alter.

1.2 Antrag für von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfe

- Die beigefügte Beschreibung der Maßnahme (Konzept) wurde mit der Koordinationsstelle Wohnen im Alter abgestimmt.
- Das Unterstützungsangebot wird sich in erster Linie an ältere Menschen in ihrer häuslichen Umgebung, die Bedarf an Unterstützung im Alltag und/oder sozialen Kontakten haben, richten.
- Die konkrete Ausgestaltung der Angebotspalette wurde in Abstimmung mit den regionalen Akteuren erarbeitet.
- Es werden in der Regel ehrenamtlich Helfende für kleine Alltagshilfen, wie z.B. Einkaufen, Gartenpflege, Begleitung zum Arzt oder Besuchsdienste, vermittelt werden.
- Es ist beabsichtigt, das Projekt auch nach Ende der Anschubfinanzierung fortzuführen.
- Es besteht die Bereitschaft zur Teilnahme an den Austauschtreffen für SeLA-geförderte Nachbarschaftshilfen der Koordinationsstelle Wohnen im Alter.

1.3 Antrag für gemeinschaftsorientierte Wohnform

- Die beigefügte Beschreibung der Maßnahme (Konzept) wurde mit der Koordinationsstelle Wohnen im Alter abgestimmt.
- Das Wohnprojekt verfügt über mindestens einen Gemeinschaftsraum oder wird über einen solchen verfügen.
- Das Wohnprojekt enthält Konzepte für enge soziale Netzwerke, die die Kommunikation und die gegenseitige Hilfe unterstützen.
- Es besteht die Bereitschaft, den bei Projektbeginn bestehenden Bewohneranteil der Zielgruppe „Ältere“ (bei generationenübergreifenden Wohnprojekten deutlich über 30%) bei Nachbelegung beizubehalten.
- Es ist beabsichtigt, das Projekt auch nach Ende der Anschubfinanzierung fortzuführen.
- Es besteht die Bereitschaft zur Teilnahme an den Austauschtreffen für SeLA-geförderte gemeinschaftsorientierte Wohnformen der Koordinationsstelle Wohnen im Alter.

Anlage - Weitere Erklärungen -

zum Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“, hier für die Maßnahme:

(Antrag ist nur vollständig, wenn für die beantragte Maßnahme alle Erklärungen durch Ankreuzen abgegeben werden)

1.4 Antrag für Wohnberatungsstelle

- Die beigefügte Beschreibung der Maßnahme (Konzept) wurde mit der Koordinationsstelle Wohnen im Alter abgestimmt.
- Die Wohnberatung wird einen größeren Einzugsbereich (z.B. Landkreis) abdecken.
- Die hauptamtliche Kraft hat bei Projektbeginn die Fortbildung im Umfang von mindestens 100 Unterrichtsstunden für die „zertifizierte Wohnberatung“ erfolgreich abgeschlossen oder wird diesen Abschluss zeitnah nachholen.
- Die Wohnberatung wird mit Unterstützung von qualifizierten ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern durchgeführt, die im Umfang von rund 40 Unterrichtsstunden geschult sind.
- Gegenstand der Wohnberatung wird auch die Beratung zu Ambient Assisted Living (AAL, technische Systeme zur Unterstützung älterer Menschen im Alltag) sein.
- Während des Projektzeitraums wird eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer erfolgen.
- Es wird eine Dokumentation der Beratungen erfolgen.
- Das Vorhaben ist mit der Koordinatorin oder dem Koordinator für Seniorenarbeit des Landkreises oder der kreisfreien Stadt abgestimmt.
- Es ist beabsichtigt, das Projekt auch nach Ende der Anschubfinanzierung fortzuführen.
- Es besteht die Bereitschaft zur Teilnahme an den Austauschtreffen für SeLA-geförderte Wohnberatungsstellen der Koordinationsstelle Wohnen im Alter.

1.5 Antrag auf Anschlussförderung für ein seniorengerechtes Quartierskonzept

- Die Gemeinde, in der das seniorengerechte Quartierskonzept umgesetzt wird, ist finanzschwach i.S.d. SeLA-Richtlinie.
- Das seniorengerechte Quartierskonzept, für welches bereits eine SeLA-Förderung bewilligt wurde, befindet sich zum Zeitpunkt des Antrags auf Anschlussförderung noch in der Förderphase.
- Der Sachstand/Planungs-Bericht ist beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) / Stempel

Name(n) und Funktion(en) des/der
Unterzeichnenden in Druckbuchstaben:



A. Allgemeine Informationen

Für dieses Formular ist das **Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales** (StMAS), Referat III 1 (Generationen- und Seniorenpolitik) verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Referat III 1 (Generationen- und Seniorenpolitik)
Winzererstraße 9, 80797 München
- per Telefon: 089 1261-0
- per Telefax: 089 1261-1122
- per E-Mail: Poststelle@stmas.bayern.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des StMAS, können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Winzererstraße 9, 80797 München
- per E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), c) und e), Abs. 3 Buchst. b) der EU-Datenschutzgrundverordnung, Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Sofern Sie mit Ihren Antragsunterlagen personenbezogene Daten übermitteln würden, die nicht die im Projekt eingesetzten oder einzusetzenden Personen betreffen, können Sie diese Angaben zuvor schwärzen.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Förderantrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt wird.

Für die Förderabwicklung werden Ihre personenbezogenen Daten an das ZBFS weitergegeben, das darüber hinaus ggf. noch weitere, von der konkreten Förderung abhängige Daten erhebt.

Die von Ihnen gemachten Daten speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zum Zwecke der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt.

Zum Zweck der Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen werden ihre hierfür erforderlichen Daten der „Kordinationsstelle Wohnen im Alter“ übermittelt, die Ihnen ggf. auch fachliche Informationen zukommen lässt.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher 30 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

- mit der Post:
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
- per Telefon: 089 212672-0
- per Telefax: 089 212672-50
- per E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

B. Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen. Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung erfolgen müssten.